

Kali-Genehmigung ab morgen in sechs Rathäusern im Landkreis zu lesen

Genehmigung bis 27. März für jedermann einsehbar – danach startet Frist für Klagen und Einwände



Im Hildesheimer Rathaus finden sich die Unterlagen in mehreren Umzugskartons in einem engen Büro. Giesen zum Beispiel stellt für die Auslegung extra seinen Sitzungssaal bereit – dort wird allerdings auch mit deutlich mehr Interessierten gerechnet.

FOTO: TAREK ABU AJAMIEH

Von Tarek Abu Ajamieh

Giesen/Kreis Hildesheim. Die Wiederinbetriebnahme des Kaliwerk Siegfried-Giesen ist genehmigt. Von morgen an haben alle Interessierten zwei Wochen lang die Gelegenheit, die zugehörigen Unterlagen zu studieren. Sie werden in insgesamt sechs Rathäusern im Landkreis öffentlich ausgelegt – in all jenen Städten und Gemeinden, die in irgendeiner Weise von dem Vorhaben berührt sind. Hauptsächlich betroffen ist natürlich die Gemeinde Giesen, aber unter anderem auch Harsum (Hafen und Gleisanlage) sowie Sarstedt (Personalschacht).

Ebenso einsehbar ist die sogenannte wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von salzhaltigen Abwässern in die Innerste, die in den vergangenen Monaten zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Hildesheim heftig umstritten war – bis Umweltminister Olaf Lies (SPD) den Kreistag überstimmte und Landrat Olaf Levonen anwies, das Einvernehmen des Landkreises zu erteilen.

Privatleute, Bürgerinitiativen und Umweltverbände, die im Zuge des Genehmigungsverfahrens Stellungnahmen und Einwände gegen die Genehmigung beziehungsweise gegen Teile der Ge-

nehmigung erhoben haben, haben nach dem Ende der öffentlichen Auslegung einen Monat Zeit, um Klage beim Verwaltungsgericht Hannover einzureichen. Die Frist für Behörden und Grundeigentümer-Verbände war bereits abgelaufen, wie berichtet liegen aus diesem Kreis bereits fünf Klagen vor. Gegen die Wasserrechtliche Erlaubnis kann binnen eines Monats nach Ende der Auslegung Widerspruch bei der Genehmigungsbehörde, dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) eingelegt werden.

Wann und wo die Unterlagen eingesehen werden können:

Gemeinde Giesen, Rathausstraße 27, Kleiner Sitzungssaal: Montag, Dienstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr, Donnerstag von 15 bis 18 Uhr.

Stadt Sarstedt, Steinstraße 22, Raum 24: Montag bis Freitag von 7.45 bis 12.30 Uhr, Montag und Dienstag zusätzlich von 13.15 bis 17 Uhr, Mittwoch zusätzlich von 13.15 bis 16 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13.15 bis 18 Uhr.

Gemeinde Harsum, Oststraße 27, Raum 14, E 3 (Anmeldung in Raum 24, E 3): Montag von 8.30 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr, Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr.

Gemeinde Nordstemmen, Rathausstraße 3, Raum 66: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 15 bis 18 Uhr.

Stadt Hildesheim, Rathaus, Gebäude Markt 3, Raum 409: Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, Montag bis Mittwoch zusätzlich von 13 bis 16 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Gemeinde Algermissen, Marktstraße 7, Raum 3: Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag auch von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag auch von 14 bis 18 Uhr.